

Verpackungsgesetz: Keine unverhältnismäßigen Vorgaben für Getränke-Verpackungen

Derzeit wird das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrennterfassung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz) im Bundestag beraten. Die unterzeichnenden Verbände sind Träger der Initiative zur freiwilligen zusätzlichen Kennzeichnung von gesetzlich bepfandeten Einweg-Getränkeverpackungen.

Getränkeindustrie und Handel haben im Juni 2016 eine Initiative zur zusätzlichen Kennzeichnung von bepfandeten Einweg-Getränkeverpackungen gestartet, um den Verbrauchern über die Angabe der Informationen „Einweg“ und „Pfand“ sowie zur Pfandhöhe umfassende Transparenz bei der Kaufentscheidung zu geben. Diese Initiative hat, davon kann sich jeder Kunde im Handel überzeugen, schon heute eine hohe Marktbedeutung. Bereits zum Start der Initiative lag die Marktabdeckung bei über 84 Prozent (vgl. Presse-Information vom 29. Juni 2016 – Anlage). Als Trägerverbände sind wir zuversichtlich, bis Ende 2017 eine flächendeckende Umsetzung erreichen zu können. Daher halten wir eine gesetzliche Verpflichtung zur Kennzeichnung auf der Verpackung, wie sie in der Stellungnahme des Bundesrats vom 10. Februar gefordert wird, für nicht erforderlich.

Dass die bisher in § 1 Absatz 2 der Verpackungsverordnung (VerpackV) enthaltene Quote für Mehrweg- sowie ökologisch vorteilhafte Einweggetränkeverpackungen im Verpackungsgesetz nach den Plänen der Bundesregierung nicht fortgeführt werden soll, ist aus unserer Sicht konsequent, da der Gesetzgeber seinerzeit mit der Einführung eines gesetzlichen Pflichtpfandes auf (bestimmte) Einweg-Getränkeverpackungen auf die dauerhafte Unterschreitung dieser Quote reagiert hat. Da das Pflichtpfand nunmehr offenbar dauerhaft zur Anwendung kommen soll, ist der Quoten-Verweis überholt. Hierbei hat die Einführung des Pflichtpfandes auch gezeigt, dass sich das Einkaufsverhalten und Marktanteile bestimmter Getränkeverpackungen nicht gesetzlich festlegen lassen.

Auch hinsichtlich der ökologischen Bewertung von Einweg- bzw. Mehrwegsystemen ist eine pauschale Schwarz-Weiß-Betrachtung inzwischen nicht mehr sachgerecht, da sich beide Systeme weiterentwickelt haben. Einwegverpackungen benötigen heute weniger Material, erzielen höhere Recyclingquoten und werden zunehmend aus Recyclingmaterial hergestellt. Damit ist die Getränkeindustrie schon heute ein Beispiel für eine funktionierende Kreislaufwirtschaft bei Mehrweg- und Einwegverpackungen.

Der vorliegende Entwurf des Verpackungsgesetzes berücksichtigt die veränderten Bedürfnisse der Verbraucher und die ökologischen Zielsetzungen der heutigen Zeit. Daher bitten wir den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und den Deutschen Bundestag, den im Regierungsentwurf des Verpackungsgesetzes vorgeschlagenen Regelungen zu Getränkeverpackungen im parlamentarischen Verfahren zuzustimmen. Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zum Bundesrat sehr umfassend diese Themenfelder aufgegriffen und ihre Sichtweise erläutert.

Berlin, 16. März 2017